

Zweitwohnungsbeschränkungen in Zermatt

URNENGANG VOM 5./6. NOVEMBER 2011

EG Die Bevölkerung hat an der Urversammlung vom 31. August 2011 über diverse Änderungen im Reglement über den Erst- und Zweitwohnungsbau sowie im Reglement über die Kontingentierung von Zweitwohnungen beraten und diese anschliessend zuhänden der Urnenabstimmung angenommen.

Seit Jahren in Kraft

Das Reglement über den Erst- und Zweitwohnungsbau stammt aus dem Jahr 2004, welches im Januar 2005 homologiert wurde. Drei Jahre später wurde dieses durch dasjenige über die Kontingentierung von Zweitwohnungen ergänzt. Mit den Erfahrungen aus den letzten Jahren sollen einzelne Artikel angepasst und revidiert werden.

Wichtigste Änderungen

Die Teilrevisionen beider Reglemente beinhalten verschiedene Änderungen. Die wichtigsten Anpassungen sind:

- Das jährliche Kontingent wird von 850 auf 1200 Quadratmeter Nutzungsfläche erhöht und differenziert.
- Künftig gibt es zwei Töpfe für diese 1200 Quadratmeter: Einen mit einem Anteil von 60% für kleinere Projekte mit weniger als 2500 Kubikmeter und einen zweiten von 40% für Bauvorhaben von mehr als 2500 Kubikmeter.
- Einwohnern, welche mind. 15 Jahre ununterbrochen in Zermatt gelebt haben,

soll nun auf schriftliches Gesuch hin von der Gemeinde gestattet werden, eine Erstwohnung zum Eigengebrauch zu nutzen.

Mit diesen Korrekturen erhofft sich der Gemeinderat, den Vollzug der genannten Reglemente zu optimieren und die daraus resultierenden negativen Effekte zu verhindern.

Beratungen durch die Urversammlung

Am 14. Dezember 2010 wurde dem Souverän die Teilrevision der Reglemente über den Erst- und Zweitwohnungsbau sowie über die Kontingentierung von Zweitwohnungen bereits zur Beratung artikelweise unterbreitet. Es wurde beschlossen, die Abstimmung zu einem späteren Zeitpunkt an der Urne durchzuführen.

Vorprüfung durch Kanton

Die genehmigten Teilrevisionen durch die Urversammlung wurden anschliessend dem Kanton zur Vorprüfung weitergeleitet. Die wenigen Korrekturen sind der Bevölkerung an der Urversammlung vom 31. August 2011 erneut zur Beratung unterbreitet worden und wurden mit wenigen Artikeländerungen zuhänden der Urnenabstimmung angenommen.

Urnengang

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. September 2011 entschieden, den Urnengang am Wochenende vom 5./6. No-

vember 2011 durchzuführen. Die Abstimmung wird an einen evtl. 2. Wahlgang des Ständerats für die Legislaturperiode 2012–2015 gekoppelt.

Auflage

Die Endfassungen beider Reglemente werden innerhalb der gesetzlichen Frist in der Bauabteilung der Einwohnergemeinde Zermatt zur Einsicht oder zum Bezug zur Verfügung stehen. Zugleich sind die Entwürfe

der Teilrevisionen auf unserer Homepage www.gemeinde.zermatt.ch/news abrufbar.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Teilrevision des Reglements über den Erst- und Zweitwohnungsbau sowie des Reglements über die Kontingentierung von Zweitwohnungen zuzustimmen und ein JA in die Urne zu legen.



Beide Reglemente wurden angepasst und revidiert.